

# Hygienekonzept der HSG Linden



HSG Linden

Großen-Linden · Lützellinden · Kleinlinden

zur Vorlage bei der Stadt Linden

für die Sporthalle Linden während  
des Linden Cups 2021

## Vorwort

Grundlage des folgenden Hygienekonzepts ist die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV).<sup>1</sup> Des Weiteren finden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) Beachtung.

Gemäß CoSchuV sind daher Veranstaltungen und Sport wieder möglich (CoSchuV § 16 und § 20).

Im Anhang befindet sich ein vorläufiger Spielplan. Pro Spieltag finden 2 Spiele statt. Im unten aufgeführten Dokument werden daher die Mannschaften wie folgt erwähnt.

Mannschaft 1: - Vorne stehende Mannschaft in Spiel 1

Mannschaft 2: - Hinten stehende Mannschaft in Spiel 1

Mannschaft 3: - Vorne stehende Mannschaft in Spiel 2

Mannschaft 4: - Hinten stehende Mannschaft in Spiel 2

Im Anhang befindet sich ein Hallenplan, der zeigt, welches Spielerein- und Ausgang 1 und 2 sind.

Mit Teilnahme am Linden Cup bzw. mit Betreten der Sporthalle bestätigen die Sportler und Übungsleiter sowie die Zuschauer die Einhaltung der im Konzept definierten Regeln und die verbindliche Aussage, dass auf Regressansprüche gegenüber der Stadt Linden und der HSG Linden, für den Fall, dass sich eine Infektion in/auf einer städtischen Sportstätte nachweisen lässt, verzichtet wird.

Dieses Hygienekonzept wird allen teilnehmenden Mannschaften, interessierten Zuschauern sowie allen an der Durchführung vor Ort beteiligten Personen zugänglich gemacht.

---

<sup>1</sup> Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV), Stand 25.06.2021, als Download unter: [https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01\\_coschuv\\_stand\\_25.06.2021\\_1.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_coschuv_stand_25.06.2021_1.pdf) abgerufen am 08.07.2021. Im Folgenden als CoSchuV im Text nachgewiesen.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Bestimmung eines Beauftragten	S. 1
2.	Regelung für Sportler	S. 1
2.1.	Zugang zur Halle	S. 1
2.2.	Spielablauf	S. 2
2.3.	Nach dem Spiel	S. 2
3.	Regelungen für Zuschauerinnen und Zuschauer	S. 2
4.	Regelungen für vereinsinterne Helfer	S. 3
5.	Verkauf von Speisen und Getränken	S. 3
6.	Anhang	S. 3
6.1.	vorläufiger Spielplan	S. 3
6.2.	Sportlerein- und Ausgänge	S. 4
7.	Literaturverzeichnis	S. 4

## 1. Bestimmung eines Beauftragten

Der Beauftragte ist für die Einhaltung der folgenden Regelungen des Hygienekonzepts verantwortlich. Er ist auch Ansprechpartner für die Stadt Linden.

Verantwortlicher ist Christian Semmelroth, Telefonnummer.: 01520-3494457, E-Mail: [wunds.semmelroth@gmail.com](mailto:wunds.semmelroth@gmail.com)

Stellvertreter ist Lothar Weigel, Telefonnummer.: 0178-7129662, E-Mail: [lothar\\_weigel@web.de](mailto:lothar_weigel@web.de)

## 2. Regelungen für Sportler

Gemäß § 20 CoSChuV ist die Sportausübung zulässig bei einem sportartspezifischen Hygienekonzept. In diesem Sinne gelten die folgenden Bestimmungen für die Mannschaften und alle anderen für das Spiel nötigen Personen.<sup>2</sup>

### 2.1. Zugang zur Halle

Der Zugang zur Halle erfolgt für die Mannschaften und alle anderen am Spiel beteiligten Personen nur nach Vorlage eines Negativnachweises nach § 3 CoSChuV. Außerdem muss beim Betreten der Halle eine medizinische Maske im Sinne des § 2 der CoSChuV getragen werden. Des Weiteren sind sich die Hände beim Betreten der Halle zu desinfizieren.

Um größere Menschenmengen zu vermeiden, erhalten die Mannschaften zeitversetzt Zugang zur Halle. Die Zugangszeiten orientieren sich dabei am vorläufigen Spielplan. Dabei betritt Mannschaft 1 die Halle eine Stunde und 15 Minuten vor Spielbeginn und anschließend Mannschaft 2 eine Stunde vor Spielbeginn. Anschließend folgen alle anderen am Spiel beteiligten Personen. Damit eine Durchmischung mit den Mannschaften des nachfolgenden Spiels vermieden wird, erfolgt der Zugang zur Halle für die Mannschaften 1 und 2 über den Sportlereingang 1 und für die Mannschaften 3 und 4 über den Sportlereingang 2. Der Zeitversatz für Mannschaft 3 und 4 erfolgt analog zu Mannschaft 1 und 2.

---

<sup>2</sup> Darunter fallen Spieler, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Physios, Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer, Sekretärinnen und Sekretäre, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter.

## 2.2. Spielablauf

Die Erfassung der Spieler und aller anderen am Spiel beteiligten Personen zwecks möglicher Kontaktnachverfolgungen im Falle einer Infektion erfolgt über den elektronischen Spielbericht in nuLiga. Zeitnehmerinnen und Zeitnehmer sowie Sekretärinnen und Sekretäre tragen während des Spiels eine medizinische Maske gemäß §2 CoSchuV.

## 2.3. Nach dem Spiel

Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Halle schnellstmöglich und begeben sich zum Duschen in ihre jeweilige Kabine. Nach dem Duschen ist die Halle schnellstmöglich zu verlassen.

## 3. Regelungen für Zuschauerinnen und Zuschauer

Für Zuschauerinnen und Zuschauer bei Sportausübung gelten laut §20 CoSchuV die Regelungen des §16 Abs.1. Am Linden Cup werden 200 Zuschauer und Zuschauerinnen in der Stadthalle Linden zugelassen. Den weiteren Ausführungen des §16 der CoSchuV folgend werden die Kontaktdaten der Zuschauer im Sinne des §4 der CoSchuV erfasst. Außerdem erhalten nur Personen Zutritt, die einen Negativnachweis nach §3 der CoSchuV vor Ort erbringen können.

Entsprechende Kontrollstationen und ggf. Teststationen werden vor Ort eingerichtet, damit die Bildung von langen Schlangen und Menschaufläufen möglichst vermieden werden kann. Nach der Kontrollstation erhalten Zuschauerinnen und Zuschauer nur Zutritt zur Halle, wenn sie eine medizinische Maske laut §2 der CoSchuV tragen. Außerdem müssen sie sich beim Betreten der Halle die Hände desinfizieren. Die medizinische Maske darf nur am Platz abgenommen werden (CoSchuV §2 Abs.1 Nr. 13).

Die Abendkasse befindet sich in der Halle. Nach dem Bezahlen werden die Zuschauer auf der Tribüne positioniert. Eine Kennzeichnung der Tribüne zur Einhaltung der Abstände wird vorgenommen. Dabei werden die Zuschauer und Zuschauerinnen folgendermaßen auf der Tribüne platziert. Beginnend von links werden in allen sechs Reihen der Tribüne jeweils 2m abgemessen. Dies ergibt 4 Sitzplätze à 50cm. Dies erfolgt in allen sechs Reihen der Tribüne, sodass ein Block von 24 Sitzplätzen (4 Sitzplätze à sechs Reihen entsteht). An einen Block für Zuschauerinnen und Zuschauer schließt sich ein „Abstandsblock“ von 1,5m an, sodass

der nächste Block von Zuschauerinnen und Zuschauern auch im erforderlichen Abstand zum anderen Block sitzt.

Die Beschilderung der Laufwege, die Hinweise Abstand zu halten und die Pflicht die Maske bis zum Einnehmen des Sitzplatzes zu tragen, sind in der Halle vorhanden.

#### 4. Regelungen für vereinsinterne Helfer

Vereinsinterne Helfer, die den Zugang zur Halle und den Negativnachweis kontrollieren, die Testung für den Negativnachweis vor Ort durchführen, Zuschauern ihre Sitzplätze zeigen oder Getränke und Speisen verkaufen, dürfen diese Tätigkeiten nur durchführen, wenn sie einen Negativnachweis nach §3 CoSchuV vorweisen können. Vereinsinterne Helfer werden durch ein Schild mit der Aufschrift „Helfer“ kenntlich gemacht.

#### 5. Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken findet statt. Nötige Genehmigungen werden beantragt.

#### 6. Anhang

Im Anhang befinden sich der vorläufige Spielplan sowie ein Lageplan der Sportlerein- und Ausgänge

##### 6.1. vorläufiger Spielplan

##### Gruppe A (BL)

##### Gruppe B (Regionalgruppe)

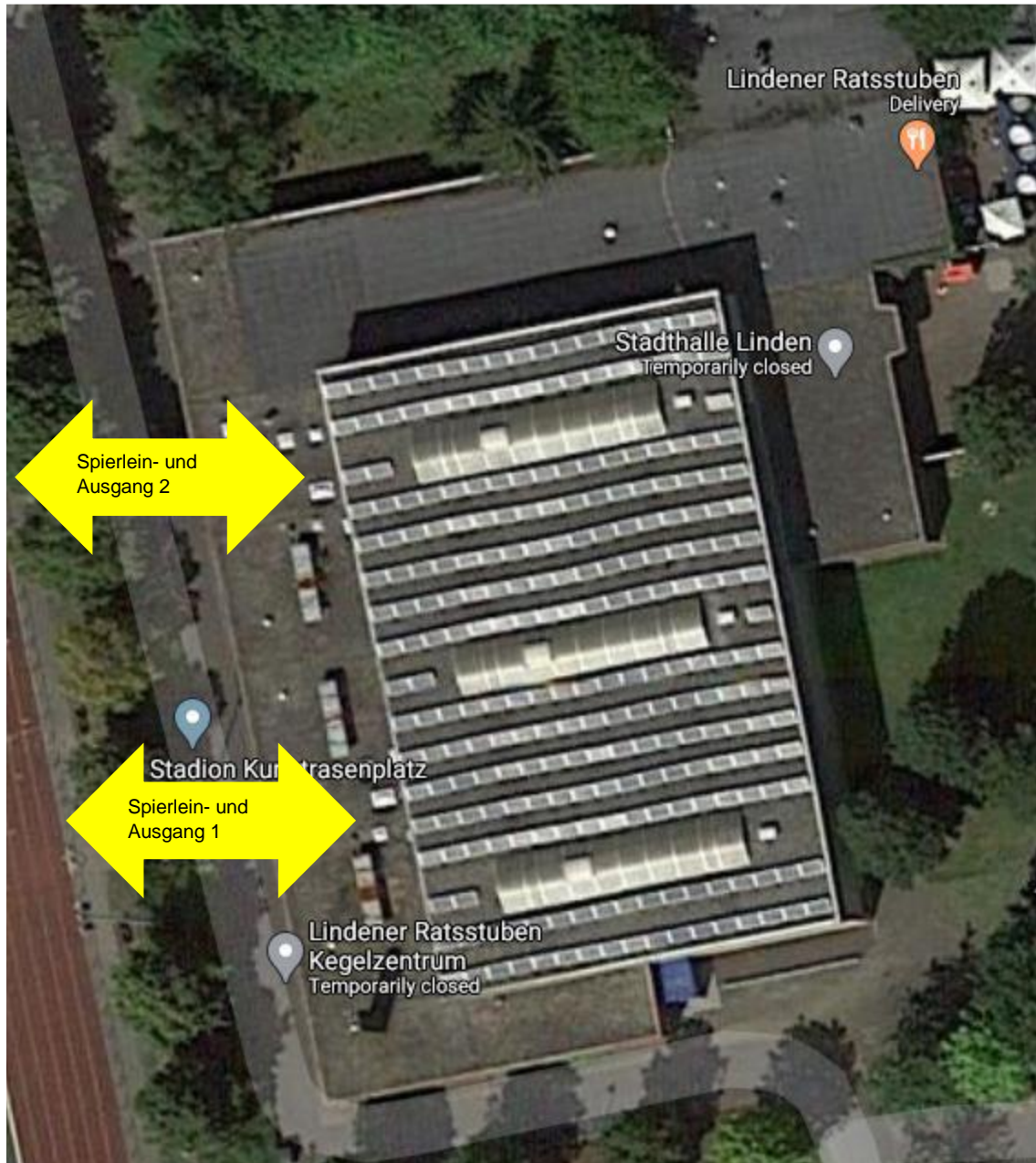
jeweils 4 Mannschaften pro Gruppe

##### Spielplan

<b>Montag, 16. 8.</b>	<b>18.30 – 19.45</b>	<b>Reg 1 – Reg 2</b>
	<b>20.15 – 21.30</b>	<b>Reg 3 – Reg 4</b>
<b>Dienstag, 17. 8.</b>	<b>18.30 - 19.45</b>	<b>Reg 3 – Reg 1</b>
	<b>20.15 – 21.30</b>	<b>BL 1 – BL2</b>
<b>Mittwoch, 18. 8.</b>	<b>18.30 – 19.45</b>	<b>Reg 4 – Reg2</b>
	<b>20.15 – 21.30</b>	<b>Reg 1 – Reg 4</b>
<b>Donnerstag, 19. 8.</b>	<b>18.30 - 19.45</b>	<b>Reg 3 – Reg 2</b>
	<b>20.15 – 21.30</b>	<b>BL 3 – BL 4</b>

<b>Freitag, 20. 8.</b>	<b>18.30 - 19.45</b>	<b>BL 1 – BL 3</b>
	<b>20.15 – 21.30</b>	<b>BL 2 – BL 4</b>
<b>Samstag, 21. 8.</b>	<b>17.45 - 19.00</b>	<b>BL 1 – BL 4</b>
	<b>19.30 - 20.45</b>	<b>BL 2 – BL 3</b>

## 6.2. Sportlerein- und Ausgänge



## 7. Literaturverzeichnis

Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV), Stand 25.06.2021, als Download unter:

[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01\\_coschuv\\_stand\\_25.06.2021\\_1.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/01_coschuv_stand_25.06.2021_1.pdf)

abgerufen am 08.07.2021